



# Obwaldner Volksfreund.

**Abonnementspreis:**  
Für die Schweiz jährlich Fr. 5.50,  
halbjährlich Fr. 2.80, Post-Abonnements  
10 Cts. Zuschlag.

**Insertionspreis:**  
Für Obwalden die einspaltige Petitzeile  
10 Cts., für auswärtige 15 Cts. Wiederholungen Rabatt.

Insertate nehmen für uns alle Annoncen-Expeditionen entgegen.

Gratis-Beilage:  
„Illustriertes Sonntagsblatt“.

Druck und Expedition:  
Louis Ehrli, Sarnen. — Telefon.

Dreihundertzigster Jahrgang

Nr. 8

Sarnen, Samstag, 25. Januar 1913

## Erstes Blatt.

### \* \* Die französische Präsidentenwahl

hat für den Augenblick alle anderen Ereignisse in den Hintergrund gedrängt. Sogar die große Frage ob Krieg oder Frieden wurde momentan in die zweite Linie gerückt gegenüber der andern Frage, welcher Kandidat der Wahlurne von Versailles entsteigen und ob diese Wahl sich ruhig und glatt, oder aber im Zeichen von Kampf und Sturm vollziehen werde. Das Staatsoberhaupt der französischen Republik wird zufolge eines aus dem Jahre 1873 stammenden Verfassungsgesetzes auf sieben Jahre gewählt. Man bezeichnet diese Amtsperiode als das „Septennat“. Die Wahl erfolgt durch die Nationalversammlung. Diese setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Senates und aus denjenigen der Abgeordnetenkammer. Diese Zusammensetzung entspricht einigermaßen derjenigen der „vereinigten Bundesversammlung“ in unserer schweizerischen Republik. Auch hier treten der Nationalrat und der Ständerat zu einem einheitlichen Wahlkörper zusammen, um die Wahlen in den Bundesrat und in das Bundesgericht zu treffen. Nur repräsentieren die beiden Kammern in Frankreich eine viel höhere Ziffer von Wählern, als dies bei unserer schweizerischen Bundesversammlung zutrifft. Am 17. Januar letzthin wurden in der französischen Nationalversammlung 872 Stimmlisten ausgeteilt. Es fehlten fünf Mitglieder.

Versammlungsort der Nationalversammlung ist das alte Königsschloß in Versailles, an welches sich große geschichtliche Erinnerungen knüpfen von den Tagen, in denen der „Sonnenkönig“ Ludwig XIV. dort seine Residenz aufgeschlagen hatte, bis zum Geburtstag des gegenwärtigen deutschen Kaiserreiches, welches am 18. Januar 1871 im Spiegelsaal des Schlosses von Versailles das Licht der Welt erblickte, indem dort Wilhelm I. zum Kaiser des deutschen Reiches proklamiert wurde. Versailles wurde als Sitz der Nationalversammlung bezeichnet, weil man dieselbe den gewalttätigen Einflüssen der revolutionären Pariser Bevölkerung entziehen wollte. Am 17. Januar abhin hatte man umfassende Vorsichtsmaßregeln getroffen, um alle Ausschreitungen zu verhindern. Namentlich wurden die Kunstschätze auf das sorgfältigste bewacht. Es stunden sich hauptsächlich zwei Kandidaten gegenüber. Der Eine war der Ministerpräsident und Minister des Auswärtigen Poincaré und der Andere war der Ackerbauminister Pams. Die Wahl vollzog sich in geheimer Abstimmung. Schon im ersten Wahlgang blieb Poincaré mit 429 Stimmen bloß um 5 Stimmen hinter dem absoluten Mehr zurück. Pams machte 327 Stimmen und der Sozialist Vaillant 63 Stimmen. Die übrigen Stimmen zerplitterten sich auf eine Reihe von Kandidaten. Im zweiten Wahlgang wurde Poincaré mit 483 Stimmen gewählt. Pams brachte es noch auf 296 Stimmen. Dadurch hat Frankreich wieder ein Staatsoberhaupt erhalten, welches in Monatsfrist sein Amt antreten wird. Raymond Poincaré ist lothringischer Herkunft und zählt erst 53 Jahre. Von Fach ist er Jurist. Seine politische Laufbahn hat er ebenso glänzend als rasch zurückgelegt, bis sie ihn zur höchsten Ehrenstelle emporführte, welche der französische Staat unter seiner gegenwärtigen Verfassung zu vergeben hat. Was ihm hauptsächlich zu einem unbestrittenen Ansehen verholfen hat, das war seine Tätigkeit als Minister des Auswärtigen. Er hat den Einfluß und die Machtstellung Frankreichs im Kreise der europäischen Staaten ganz gewaltig gehoben. Wenn die Franzosen das einem Staatsmanne nicht Dank wüßten, dann wären sie eben nicht mehr Franzosen. Poincaré ist entschiedener Anhänger des Systems der Verhältniswahl oder des Proporztes. Die Frage der Einführung desselben ist gegenwärtig in Frankreich eine brennende.

In den weitesten Kreisen Frankreichs und über die Grenzen dieses Landes hinaus hat die Wahl von Poincaré einen Jubel ausgelöst, wie man einem solchen nur höchst selten begegnet. Dieser Wahl kommt nach zwei Richtungen eine viel größere Bedeutung zu, als dies in der Regel bei der Wahl eines Präsidenten der französischen Republik zutrifft. In erster Linie ist Präsident Poincaré ein wirklich bedeutender Kopf und ein Mann von hervorragender Begabung als Politiker und als Staatsmann. Das zeichnet ihn gegenüber einer ganzen

Reihe seiner Vorgänger ungemein vorteilhaft aus. Die Präsidentschaft der Schattentönige und der Theaterfiguren hat nun für einweilen ihr Ende erreicht. Die Präsidenten Grevy, Faure, Loubet und Fallières hatten nicht einmal einen selbständigen Willen, geschweige denn, daß sie einen irgendwie maßgebenden Einfluß auf die Staatspolitik und auf die Regierung ausgeübt hätten. Sie waren der reinste Spielball in der Hand einer Parlamentsmehrheit oder einer Parlamentsclique. Poincaré ist ein Mann von einem starken Rückgrat und einer energischen Tatkraft. Das hat er durch seine bisherige staatsmännische Tätigkeit bewiesen. Er ist auch ein geistig und wissenschaftlich hoch stehender Mann. Das beweist seine Stellung als Mitglied der französischen Akademie. Es ist dies die angesehenste wissenschaftliche Körperschaft der Welt. Man bezeichnet ihre Mitglieder als „die vierzig Unsterblichen“. Gerade in jüngster Zeit hat Poincaré auf diplomatischem Boden sehr bedeutende Erfolge errungen. Dem französischen Nationalstolz schmeichelt es selbstverständlich, auf dem Präsidentschuh der Republik einen Mann zu sehen, dessen hohe staatsmännische Eigenschaften in der ganzen Welt eine unbeschränkte Anerkennung finden. Man bezweifelt nicht, daß dadurch die Machtstellung Frankreichs günstig beeinflusst werde.

Die hohe Bedeutung der französischen Präsidentenwahl liegt aber auch noch an einem anderen Orte. Sie bildet einen großen Sieg der gemäßigten Richtung im Staatsleben gegenüber dem extremen und kulturkämpferischen Radikalismus. Die Unterlegenen in diesem Wahlkampfe sind die beiden ehemaligen Minister Clemenceau und Combes, diese Kulturkämpfer reinen Wassers und gewalttätigster und perfidester Art. Gewiß würde man sich einer Täuschung hingeben, wollte man in Poincaré einen Mann erblicken, welcher nun von heute auf morgen mit der Kirche in ein friedliches oder gar in ein freundliches Verhältnis treten würde. Aber darin müßten wir uns sehr irren, wenn nicht unter der Präsidentschaft Poincaré's die öde und brutale Kulturkämpferei ihren Abschick erhielte. Frankreich wird sich wieder auf seine ruhmvolle Vergangenheit besinnen. Die Einsicht wird sich allmählig Bahn brechen, daß es für eine große Nation edlere Lorbeeren zu pflücken gibt, als diejenigen, welche im Kampfe gegen die Glaubens- und Gewissensfreiheit errungen werden. Uebrigens geht mehr und mehr dem einsichtigeren Teil der französischen Bevölkerung darüber ein Licht auf, daß der Kulturkampf Frankreich nach Innen und nach Außen sehr wenig Ruhm, wohl aber großen Schaden gebracht hat.

Glücklicherweise mehren sich die Anzeichen für ein Wiedererstarken der katholischen Bewegung in Frankreich. Namentlich in der jungen gebildeten Welt faßt eine kirchliche Gesinnung und Richtung festen Fuß. Die Erfahrung macht klug. Auch einem Blinden gehen schließlich die Augen darüber auf, wohin die Abkehr vom Christentum ein Volk führen muß. Es ist bezeichnend für die Wahl des neuen Präsidenten der Republik, daß dieselbe durch die Stimmen der konservativen Rechten zustande gekommen ist. Gewiß ist Poincaré weder ein konservativer, noch ein kirchenfreundlicher Mann; aber er ist ein Mann von politischem Scharfblick. Auch ein Bismarck hat im Kampfe gegen die Kirche zum Rückzug geblasen. Noch weit erfreulicher als die auf den Kandidaten der Gemäßigten gefallene Präsidentenwahl ist die Tatsache, daß im religiösen Leben, in der kirchlichen Wissenschaft und überhaupt in der katholischen Bewegung in Frankreich eine Periode des Aufschwunges begonnen hat. Dieser Aufschwung vollzieht sich allmählig, aber hoffnungsfreudig.

### Schweiz.

**Was die Post an den Zeitungen verdient.** Die Einnahmen der schweizerischen Postverwaltung aus der Beförderung der Zeitungen und Zeitschriften werden für 1913 auf 1,850,000 Franken veranschlagt, 50,000 Fr. weniger als für 1912. Die Rechnung pro 1911 betrug 1,780,852 Franken. Um einen mutmaßlichen Budgetbetrag zu ermitteln, werden jeweils die schon bekannten Einnahmen des ersten Halbjahres vom letzten Jahre zusammengezählt, unter Berücksichtigung jener Maßnahmen, welche auf einen Ausfall oder auf eine Mehreinnahme schließen lassen. — Nach diesem Schema betragen die Einnahmen des ersten Halbjahres 1912 Fr. 393,283.12, die des zweiten Halbjahres 1911 Fr. 819,574.62, zusammen Fr. 1,712,862. Die Einnahmen im ersten Halbjahr 1911 haben dann in

Wirklichkeit betragen 961,266 Fr., was gegenüber dem gleichen Halbjahr von 1912 einen Rückgang um 68,989 Fr. ausmachte. Dieser Rückgang erklärt sich dadurch, daß im ersten Vierteljahr 1911 noch Tarifen vom Vorjahr vereinbart worden sind, die zum früheren Tarifsatz von 1 Rappen statt nunmehr  $\frac{3}{4}$  Rappen für je 75 Gramm berechnet waren und zum Teil dadurch, daß die Zunahme der Zahl der beförderten Zeitungsexemplare in der Folge bedeutend geringer geworden ist, infolge des Ausschlusses von der Zeitungstaxe der Veröffentlichungen, die bloß Geschäfts- und Reklamezwecken dienen. Deshalb sind die Einnahmen unter Berücksichtigung der zu erwartenden Verteilungszunahme nur auf 1,850,000 Franken veranschlagt worden.

**Reform des Submissionswesens.** Bericht und Vorschläge des Schweizerischen Gewerbevereins (2. Folge). Heft 27 der „Gewerblichen Zeitfragen“. Im Auftrag des Zentralvorstandes des genannten Vereines ausgearbeitet von Herrn Dr. jur. Friedr. Volmar, Fürsprecher, Sekretär des Schweizerischen Gewerbevereins. Kommissionsverlag Bächtler u. Co. in Bern. Preis Fr. 2.—

Die Reform des Submissionswesens gehört zu den wichtigsten Fragen der Gewerbepolitik. Es ist deshalb begreiflich, daß sich der Schweizerische Gewerbeverein neuerdings mit dieser Angelegenheit befaßt. Herr Dr. Volmar begründete an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerbevereins 1912 in Weinfelden eine Reihe von Thesen, welche für die Reform des Submissionswesens in der Schweiz wegleitend sein sollen und auch von der Delegiertenversammlung einstimmig gutgeheißen wurden. Die vorliegende Schrift, Heft 27 der vom Schweizer Gewerbeverein herausgegebenen „Gewerblichen Zeitfragen“ ist eine Ausarbeitung dieses Vorschlages. Die Publikation bedeutet eine erschöpfende Darstellung der Submissionsfrage. Zunächst werden die bisherigen Verhältnisse im In- und Auslande geschildert. Aus diesem Abschnitt ergibt sich, daß man mit der Reform des Submissionswesens namentlich in Deutschland in den letzten Jahren unvergleichlich viel weiter gekommen ist als bei uns und daß es auf diesem Gebiet für unsere Behörden tatsächlich vieles nachzuholen gilt. Dieser Abschnitt ist von größtem Interesse und sein Wert wird noch besonders erhöht durch die beigelegten zahlreichen Beilagen, welche äußerst belehrend sind.

Zu dem zweiten Teile der Arbeit sind dann die Vorschläge für eine Reform des Submissionswesens in der Schweiz begründet und formuliert. Diese Vorschläge dürften sowohl den Handwerkerkreisen als auch den Behörden für die Aufstellung von Submissionsverordnungen als zuverlässiger Leitfaden dienen. Gehen sie doch nicht von rein theoretischen Gesichtspunkten aus, sondern stellen sie namentlich auch auf dasjenige, was sich anderwärts schon praktisch bewährt, ab.

**Außerordentliche Bundesunterstützung an das Rote Kreuz.** Der Bundesrat unterbreitet der Bundesversammlung folgenden Beschlusseingewandte: Dem Zentralverein vom Roten Kreuz wird für die Beschaffung des Materials für Unterkunft und Verpflegung von Kranken und Verwundeten eine einmalige außerordentliche Unterstützung von 139,000 Franken ausgerichtet. Der Bundesrat wird ermächtigt, dem Roten Kreuz für die Personal- und Corpsausrüstung dieser Kolonnen, sowie für Zwecke der Unterkunft und Verpflegung von Kranken und Verwundeten, unbeschadet den Erfordernissen der Kriegsbereitschaft, aus den Kriegsrücklagen das erforderliche Material abzugeben.

**Die gesamten Betriebseinnahmen der schweizerischen Bundesbahnen im Jahre 1912** betragen 204,842,138 oder 8,330,281 Franken mehr als für den gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die gesamten Betriebsausgaben vom 1. Jan. bis Ende Dezember betragen 128,406,968 oder 11,250,293 Franken mehr als im Jahre 1911. Der Ueberschuß der Betriebseinnahmen über die Betriebsausgaben pro 1912 beträgt 76,435,169 oder 2,920,012 Franken weniger als im Jahre 1911.

**Stundenzählung von 0—24.** Der Bundesrat hat nach Einsichtnahme einer Eingabe der Generaldirektion der S. B. B., bezüglich der Berichte der Obertelegraphendirektion, des Zolldepartements, der Oberpostdirektion und aller Kantonsregierungen auf Antrag des Eisenbahndepartements beschlossen:

1. Dem Antrage der Einführung der Stundenzählung 0—24 bei den schweizerischen Verkehrsanstalten wird unter der Voraussetzung zugestimmt, daß auch in Deutschland und